


öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Sitzungstermin: Mittwoch, 12.10.2022, 17:00-20:55 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal
NIEDERSCHRIFT
Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam

Frau Kathrin Brandt

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

Herr Marcel Hänsgen

Frau Vivien Horn

anwesend ab 17:07 Uhr; TOP 4

Frau Gundhild Jahn

Herr Marco Kiontke

Frau Christine Klimt

abwesend ab 20:03 Uhr; TOP 26

Herr Andreas Knoche

Herr Michael Krebs

abwesend ab 19:00 Uhr; TOP 16

Herr Yves Metzging

Frau Dr. Monika Mingramm

Frau Diana Mooshammer

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

anwesend ab 17:09 Uhr; TOP 6

Frau Elke Reinke

Frau Rita Reisky

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Ronny Sasse

Herr Benno Schigulski

Frau Steffi Seidensticker

abwesend ab 19:55 Uhr; TOP 26

Herr Holger Weiß

Herr Axel Wiczorek

Herr Klaus Winter

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen
Herr Thomas Helbig
Herr Ralf Klar
Herr Burkhardt Mathe
Frau Kathrin Ryssel
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Herr Matthias May
Herr Ralf Schneider
Herr Rüdiger Schulz
Herr Markus Senze
Frau Petra Wölfli

Gast

Herr Mike Eley
Carmen Giebelhausen
Herr Enrico Jorde
Frau Birgit Klopstein

Herr André Könnecke

Geschäftsführer AGW mbH
Geschäftsführerin OptimAL GmbH
Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Geschäftsführerin Stadtwerke Aschersleben
GmbH
Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
und Geschäftsführer ÖSEG mbH

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Adrian Einecke	entschuldigt
Herr Steffen Fleischer	entschuldigt
Frau Nicola Hoppe	entschuldigt
Herr Dr. Axel Pich	entschuldigt
Herr Dr. Maik Planert	entschuldigt
Frau Claudia Selisko-Lättig	entschuldigt

Ortsbürgermeister	
Frau Sabine Herrmann	entschuldigt
Herr Martin Quitschalle	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellungen (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 06.07. und 07.07.2022
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 6 Benennung und Verpflichtung eines Nachrücker für den Stadtrat
- 7 Änderung der Mitgliederzahl der Stadtratsfraktionen WIDAB und FDP
- 7.1 Mitteilung über den Fraktionsvorsitz in der Fraktion WIDAB
- 7.2 Mitteilung über die Ausschussvorsitze
- 7.3 Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse des Stadtrates
- 7.4 Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH
- 7.5 Ernennung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wilsleben zur Ehrenbeamtin auf Zeit
- 8 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winningen
Vorlage: VII/0478/22
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
Vorlage: VII/0440/22
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VII/0458/22
- 11 Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0459/22
- 12 Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
Vorlage: VII/0460/22
- 13 Jahresabschluss zum 31.12.2021 der OptimAL GmbH
Vorlage: VII/0492/22
- 14 Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"
Vorlage: VII/0488/22
- 15 Jahresabschluss zum 31.12.2021 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"
Vorlage: VII/0489/22
- 16 Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

- Vorlage: VII/0472/22
- 17 Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0497/22
- 18 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (Stadtordnung)
Vorlage: VII/0485/22
- 19 Umfinanzierung von Kommunaldarlehen
Vorlage: VII/0493/22
- 20 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben vom 13. 06. 2022
Vorlage: VII/0490/22
- 21 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/0443/22
- 22 Mitgliedschaft der Stadt Aschersleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK e.V.
Vorlage: VII/0474/22
- 23 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" - Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf
Vorlage: VII/0466/22
- 24 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" - Billigung des Entwurfes
Vorlage: VII/0467/22
- 25 Anträge
- 25.1 Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD - Überprüfung der nach Personen benannten Straßen in der Stadt Aschersleben
- 25.2 Antrag A/0073/2022 des Stadtrates Dr. Maik Planert - Einführung „20four7 Kiosk“ und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0073/2022/1
- 26 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 27 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 28 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 29 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.07.2022
- 30 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 31 Informationen des Oberbürgermeisters
- 32 Personalangelegenheit
- 33-35 Vertragsangelegenheiten
- 36 Grundstücksangelegenheit
- 37 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **25 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Fleischer, Dr. Pich, Einecke, Dr. Planert und die Stadträtinnen Hoppe und Selisko-Lättig sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Der Stadtratsvorsitzenden liegt eine Mitteilung des Stadtrates Dr. Planert vor. In dieser erklärt er, dass er seinen Antrag A/0073/2022, Tagesordnungspunkt 25.2 von der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung zurückzieht. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

25 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellungen (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 06.07. und 07.07.2022*

Es liegen keine Einwendungen zu den Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates vom 06.07.2022 und 07.07.2022 vor. Die Niederschriften werden **einstimmig** beschlossen.

24 Ja / Nein 1 Enthaltung

- zu 4 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Stadträtin Horn nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Der Oberbürgermeister heißt alle Anwesenden zu seiner 1. Stadtratssitzung als Oberbürgermeister willkommen und informiert über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefasste Beschlüsse.

In der Stadtratssitzung am 06.07.2022 wurde beschlossen, dass die Stadt Aschersleben mit Herrn Strudel Grundstücke in der Gemarkung Aschersleben, mit Grundstücken in den Gemarkungen Aschersleben, Wilsleben, Winningen und Neu Königsauve tauscht. Der Grundstückstausch erfolgt ohne Wertausgleich.

Weiterhin wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft

mbH dem Kauf der gesamten Geschäftsanteile der HAVELNES GmbH und dem Abschluss der dazu erforderlichen Verträge zuzustimmen.

Ebenso wurde bestätigt, die Nutzungsverträge des Ascherslebener Kunst- und Kulturverein AKKU e.V. und des Heimatvereins Freckleben e. V. zu ändern.

Ein weiterer Nutzungsvertrag für eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer jährlichen Verlängerungsoption von einem Jahr soll für das Flurstück 157, Flur 19 – Hoymer Chaussee abgeschlossen werden.

Ebenfalls wurde der Beschluss des Stadtrates Nr. 315/21 vom 01.12.2021 Option zum Verkauf einer Teilfläche im Industriegebiet Zornitzer Weg, Flur 96, Flurstück 122, ehemals Flurstück 120, an die Refinco GmbH aufgehoben.

Im außerordentlichen Finanz- und Verwaltungsausschuss am 10.08.2022 wurde beschlossen, den Auftrag für die Sanierung des Datennetzes im Rathaus der Stadt Aschersleben an die Firma Bolduan electronic GmbH aus Bernburg zu vergeben.

Weiter informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Die Vorschläge für den Bürgerpreis, Bildungspreis, Baupreis und Wirtschaftspreis 2023 können noch bis zum 15. Oktober 2022 bei der Stadt Aschersleben mit einer ausführlichen Begründung eingereicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Preisverleihungen für die Jahre 2021 und 2022 leider entfallen, diese werden nun am 21. Oktober im Bestehornhaus in einer gemeinsamen Festveranstaltung nachgeholt.

Zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 13.11.2022 findet auf dem Zentralfriedhof im Gedenken an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft die Kranzniederlegung statt. Die Einladungen werden demnächst versendet.

Des Weiteren gab es aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss Anfragen zum Thema Lüftungsanlagen. Aufgrund steigender Energiekosten wurde festgelegt diese nicht zu betreiben, wenn das Wetter das Lüften zulässt, jedoch werden diese in den Herbst- und Wintermonaten wieder in Betrieb genommen.

zu 5 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Stadtrat Dr. Otto nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Die Stadtratsvorsitzende bittet die Anwesenden sich für die Preisverleihung 2021/2022 am 21.10.2022 an- oder abzumelden. Die Rückmeldungen nimmt das Stadtratsbüro entgegen.

Weiterhin informiert Sie, dass am 13.10.2022 die Haushaltsberatung mit den Fraktionsvorsitzenden im Ratssaal stattfindet.

zu 6 *Benennung und Verpflichtung eines Nachrücker für den Stadtrat*

Herr Schneider erklärt, dass durch das gesetzbedingte Ausscheiden von Herrn Amme aus dem Stadtrat, aufgrund der Wahl zum Oberbürgermeister, nun die nächst festgestellte Bewerberin in den Stadtrat rückt. Frau Diana Mooshammer wurde daraufhin benachrichtigt und sie nahm ihr Mandat innerhalb der Frist an.

Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass die nachfolgende Verpflichtung als Stadträtin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit der Unterschrift von Frau Mooshammer auf der vorbereiteten Unterschriftsliste zu bestätigen ist.

Weiterhin wird der Hinweis auf die Pflichten als Stadtrat nach den Paragraphen 32 „Pflichten ehrenamtlich Tätiger“ und 33 „Mitwirkungsverbot“ des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Haftungsregelungen des § 34 KVG LSA gegeben. Dieser Hinweis sei ebenfalls von Frau Mooshammer mit der Unterschrift auf der vorbereiteten Unterschriftsliste zu bestätigen. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde hierfür ausgehändigt.

Sie bittet Frau Mooshammer an das Rednerpult, um das Gelöbnis als Stadträtin des Stadtrates der Stadt Aschersleben abzulegen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Aschersleben gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“
(ggf. mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe“)

Nach dem Gelöbnis leistet Stadträtin Mooshammer die Unterschriften auf den vorhandenen Listen und nimmt Platz.

zu 7 *Änderung der Mitgliederzahl der Stadtratsfraktionen WIDAB und FDP*

Herr Fuchshuber informiert, dass durch das Ausscheiden von Herrn Amme aus dem Stadtrat und dem Nachrücken von Frau Mooshammer in die Stadtratsfraktion FDP, sich eine Änderung der Anzahl der Mitglieder dieser beiden Fraktionen ergibt. Demnach erhöht sich die Mitgliederzahl der FDP-Fraktion von 2 auf 3 und die Mitgliederzahl der Fraktion WIDAB verringere sich von 13 auf künftig 12 Mitglieder. Dies habe weitere Folgen, welches in den nächsten Punkten erläutert werde.

zu 7.1 *Mitteilung über den Fraktionsvorsitz in der Fraktion WIDAB*

Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass durch das Ausscheiden von Herrn Amme aus dem Stadtrat nun Herr Axel Wieczorek seine Funktion als neuer Fraktionsvorsitzender der Fraktion WIDAB wahrnehme.

zu 7.2 *Mitteilung über die Ausschussvorsitze*

Herr Fuchshuber schildert, dass aufgrund der Änderung der Mitgliederzahlen in den Stadtratsfraktionen WIDAB und FDP sich Änderungen bei den Zugriffen für die Ausschussvorsitze ergeben. Die Fraktionen WIDAB, CDU, DIE LINKE und die GRÜNE/SPD erhalten zahlenmäßig den Zugriff auf den 4. Ausschuss. Damit muss

über den 4. Ausschussvorsitz per LOS entschieden werden. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe er die Fraktionsvorsitzenden darüber noch einmal informiert.

Die WIDAB-Fraktion hat derzeit den Vorsitz für den Finanz- und Verwaltungsausschuss, den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales und den Bildungs-, Kultur - und Sozialausschuss inne. Die CDU-Fraktion für den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Das Erstzugriffsrecht besitzt die Fraktion WIDAB, das Zweitzugriffsrecht die Fraktion CDU und das dritte Zugriffsrecht hat wiederum die Fraktion WIDAB.

Aufgrund gleicher Höchstzahl haben alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen formal den Zugriff für den 4. Ausschuss, der somit neu per Los vergeben werden muss.

Die Zugriffsrechte werden wie folgt dargestellt:

WIDAB	Finanz- und Verwaltungsausschuss
CDU	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss
WIDAB	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Über den 4. Zugriff – der Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales ist in würdiger Weise per Ziehung eines Loses durch die Stadtratsvorsitzende zu entscheiden.

Die gefalteten Lose mit den Namen der vier Fraktionen befinden sich in der nicht einsehbaren Wahlurne.

Die Stadtratsvorsitzende führt den Losentscheid durch.

Die gezogene Fraktion DIE LINKE hat den Vorsitz für den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales inne.

Stadträtin Reinke gibt bekannt, dass die neue Ausschussvorsitzende Frau Klimt ist.

zu 7.3 *Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende gibt bekannt, dass sie als neues Mitglied für Herrn Amme im Finanz- und Verwaltungsausschuss sein wird. Nachrücker für Herrn Amme im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss wird Frau Dr. Mingramm und Frau Mooshammer wird für Herrn Knoche in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof gehen.

zu 7.4 *Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH*

Herr Fuchshuber stellt fest, dass Herr Amme als Oberbürgermeister für Herrn Michelmann im Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH nachrücken wird.

Bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 06. Oktober wurde darauf hingewiesen, dass unter diesem Tagesordnungspunkt auch Änderungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Amme und dem Nachrücken von Frau Mooshammer festzustellen sind. Die entsprechenden Berechnungen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den Stadträten per E-Mail mitgeteilt.

Es ergeben sich Änderungen beim Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und bei der OptimAL GmbH. Im Übrigen bleiben die Besetzungen unverändert.

Aufgrund der erforderlichen Neuberechnung verliert die CDU einen Sitz und hat künftig nicht mehr zwei, sondern einen Sitz und die Fraktion FDP erhält neu einen Sitz. Für die nächste Stadtratssitzung werden die Beschlussvorlagen für die Abberufung eines CDU-Mitglieds für den 31.12.2022 bzw. die Entsendung eines FDP-Mitglieds zum 01.01.2023 in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und bei der OptimAL GmbH, erstellt. Sollten die Mitglieder gleich benannt werden können, wird dieses im Protokoll festgehalten und zur Vorbereitung der Beschlussvorlagen verwendet.

Stadtrat Gürth, Fraktionsvorsitzender der CDU, teilt zu einem späteren Zeitpunkt mit, welches Mitglied nicht mehr im Aufsichtsrat sein wird.

Stadtrat Knoche, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion teilt mit, dass im Aufsichtsrat der OptimAL GmbH Frau Mooshammer und im Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH er selbst, neues Mitglied wird.

zu 7.5 *Ernennung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wilsleben zur Ehrenbeamtin auf Zeit*

Herr Schneider erklärt, dass durch die Wahl von Herrn Amme zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben dieser auch als Ortsbürgermeister bzw. aus dem Ortschaftsrat Wilsleben austreten musste. Herr Mögel wurde als Nachrücker nominiert und in der Ortschaftsratssitzung Wilsleben am 05.09.2022 wurde Frau Kathrin Ryssel bereits als neue Ortsbürgermeisterin gewählt. Durch eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss der Stadtrat keine Zustimmung erteilen, sondern wird lediglich im Stadtrat benannt.

Die Stadtratsvorsitzende sagt, dass wie bereits bei der Verpflichtung der Stadträtin unter dem Tagesordnungspunkt 6, sie darauf hin weisen, dass die nachfolgende Verpflichtung als Ortsbürgermeisterin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit der Unterschrift von Frau Ryssel auf der vorbereiteten Unterschriftenliste zu bestätigen ist.

Weiterhin wird der Hinweis auf die Pflichten nach den Paragraphen 32 „Pflichten ehrenamtlich Tätiger“ und 33 „Mitwirkungsverbot“ des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Haftungsregelungen des § 34 KVG LSA gegeben. Dieser Hinweis ist ebenfalls von Frau Ryssel mit der Unterschrift auf der vorbereiteten Unterschriftsliste zu bestätigen. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde ebenso hierfür ausgehändigt.

Sie bittet Frau Ryssel nun an das Rednerpult, um das Gelöbnis als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wilsleben abzulegen.

**„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land
Sachsen-Anhalt zu widmen,
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die
Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren
und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und
meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“**
(ggf. „So wahr mir Gott helfe“)

Die Stadtratsvorsitzende überreicht Frau Ryssel die Urkunde.

zu 8

*Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen
Vorlage: VII/0478/22*

Herr Grossy erklärt, dass die Berufung des Kameraden Felix Müller am 30.11.2022 erlischt, jedoch wurde dieser in einer Wahl in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen durch die Kameraden der Einsatzabteilung zum wiederholten Mal bestätigt. Aus diesem Grund erfolgt die Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von weiteren 6 Jahren. Der Kreisbrandmeister wurde angehört und einer Ernennung wurde aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt. Der Kamerad Felix Müller kann aus gesundheitlichen Gründen zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Felix Müller, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winnigen mit Wirkung ab 01.12.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 399/22

Herr Fuchshuber erklärt, dass er die nächsten sieben Tagesordnungspunkte vorstellen wird, welche bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten wurden. Die Stadt Aschersleben ist mit einem Stammkapitalanteil von 6% neben der Stadt Seeland Mitgesellschafterin der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle/Saale geprüft und führte zu keinen Einwendungen. Aus diesem Grund konnte am 22. März 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Jahresabschluss wurde am 23. Mai 2022 in der Aufsichtsratssitzung beraten und zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet.

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen im Geschäftsjahr 2021 221.177 €. Davon waren von der Stadt Aschersleben 11.784 € zu leisten. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.277,52 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 06. Oktober 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH mit 8-Ja-Stimmen bestätigt.

Stadtrat Gürth fragt sich, wie man als Mitgeschafter damit umgehe, wenn im Jahresabschlussbericht unter Punkt 2.2 „Unregelmäßigkeiten“ einige Verstöße aufgelistet sind? U.a. sei der Gesellschaftervertrag vom 29.06.2006 nicht im Handelsregister eingetragen.

Herr Fuchshuber antwortet, dass es immer Unregelmäßigkeiten geben wird und die Stadt Aschersleben darauf hingewirkt hat. Hier gab es z. B. die Besonderheit, dass man gedacht habe, dass die Gesellschaft gemeinnützig geführt werde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe trotzdem den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, da die Gesellschaft erklären müsse wie künftig mit solchen Feststellungen umgegangen werde und abgestellt werden. Es müsse genau hingesehen werden und es werde schnellstmöglich korrigiert. Dies solle beim nächsten Mal nicht passieren.

Stadtrat Gürth erinnert sich, dass die Seeland GmbH eigentlich gegründet wurde für die Entwicklung des Seelandprojektes (Infrastruktur etc.). Es war nicht Ziel der Gesellschaft gewinnorientiert im Wettbewerb zu stehen. Habe sich dies dann jetzt geändert?

Herr Fuchshuber erklärt, dass bei einer GmbH eine Gewinnerzielungsabsicht vorliege. Dies sei per Gesetz so vorgeschrieben und auch zu erfüllen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH**
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,**
 - b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und**
 - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.277,52 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 400/22

zu 10

*Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Vorlage: VII/0458/22*

Herr Fuchshuber führt an, dass die Stadt Aschersleben mit einem Anteil von 65 % Hauptgesellschafterin der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) sei. Mitgesellschafterin sei hier die enviaM, welche 35 % der Anteile halte. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "WIBERA Wirtschaftsberatung AG" Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, geprüft und konnte unter Berücksichtigung des Paragraf 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) keine Beanstandungen feststellen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde daraufhin am 31. Mai 2022 erteilt. Die Berichterstattung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz wurde von der WIBERA zusammenfassend für die geprüften Gesellschaften Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH vorgenommen, da die Gesellschaften wechselseitig verbunden sind.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde dem Jahresabschluss mehrheitlich zugestimmt. Es sei derzeit eine schwierige Situation, auch die Stadt Aschersleben habe mit Mehreinnahmen gerechnet. Für weitere Fragen stehe die Geschäftsführerin Frau Klopstein zur Verfügung.

Stadtrat Gürth bedankt sich bei der Geschäftsführerin und den Mitarbeitern für die professionelle Arbeit. Grundsätzlich möchte er diesem Jahresabschluss zustimmen, jedoch sei die Überlegung, ob der Punkt 2 c) aus dem Beschlussvorschlag noch einmal in den Aufsichtsrat verwiesen werden sollte. Seit Juni 2022 sei viel passiert,

welches für sämtliche Stadtwerke und auch für die Wohnungsgesellschaften eine schwierige Situation darstelle und diese somit vor einer „Blackbox“ stehen. Im Aufsichtsrat könne dann diskutiert werden, welche Maßnahmen jetzt noch zu ergreifen seien und welche zukünftig. Wie groß sei der Kapitalbedarf, wie könne das finanziert werden und wie komme man aus dieser Situation wieder raus? Auch die Ausschüttung sei wichtig, dennoch könne er nicht beurteilen in welcher Höhe dies derzeit angemessen sei.

Herr Fuchshuber antwortet, dass die Situation der „Blackbox“ alle betreffe, seien es die Unternehmen oder die Bürger/-innen. Bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde ausführlich diskutiert, ob die Stadtwerke GmbH diese Ausschüttung überhaupt erbringen könne. Die Geschäftsführerin war anwesend und erklärte, dass diese Summe gezahlt werden könne. Außerdem sei die Mitgeschafterin, die MIDEWA ebenso in der gleichen Situation. Das Abstimmungsergebnis im Finanz- und Verwaltungsausschuss fiel sehr durchwachsen mit 4-Ja- Stimmen und 4-Enthaltungen aus. Vierteljährlich erfolgen in dieser schweren Zeit Abfragen durch die Kommunalaufsicht bei den Gesellschaften. Natürlich können die Zahlen variieren, welche man erst einen Tag zuvor gemeldet habe. Aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde deutlich, dass die Ausschüttung realisierbar sei ohne die GmbH ernsthaft zu schädigen.

Der Oberbürgermeister sagt, dass es eine schwierige Situation für alle sei. Die Höhe der Gewinnausschüttung finde im Haushaltsplan 2022 ihre Berücksichtigung, würden diese Finanzmittel jedoch nicht fließen, sehe dies auch schlecht für den städtischen Haushalt aus. Derzeit befinde sich die Stadt Aschersleben in einer Haushaltssperre. Würde die Höhe der Ausschüttung noch einmal im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH beraten werden, werden diese Mittel nicht mehr im Jahr 2022 gezahlt. Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates sei am 03.11.2022. Nach dem Aufsichtsrat müsse dies noch einmal im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Stadtrat, welcher am 30.11.2022 sei, beraten werden. Aufgrund der Ladungsfristen sei dies unmöglich und dann könne eine Entscheidung erst im Februar 2023 getroffen werden.

Stadtrat Wieczorek erklärt, dass man nun bereits zwei Mal die Aussage erhalten habe, dass die Stadtwerke GmbH diese Zahlung leisten könne. Demnach sehe er keine Probleme dem nicht Vertrauen zu schenken und dem Jahresabschluss 2021 seine Zustimmung zu erteilen.

Frau Klopstein, Geschäftsführerin der Stadtwerke GmbH bestätigt dies.

Stadträtin Reinke erinnert an den städtischen Haushalt und habe bei Nichtzahlung die Befürchtung, dass einige Maßnahmen nicht durchzuführen seien. Vielleicht könne dennoch Frau Klopstein einige Worte dazu sagen.

Frau Klopstein, Geschäftsführerin der Stadtwerke GmbH gibt Stadtrat Gürth Recht, dass man immer nur für den heutigen Stand sprechen könne. Täglich kommen neue Meldungen der Bundesregierung bezüglich Steuerpaketen o.a. Jedoch sei nicht jedes Paket umsetzbar. Bei der Aufstellung der Unterlagen für den Aufsichtsrat könne Sie dies auch nur tagesaktuell machen. Stand heute sei die Liquidität für das I. Quartal

2023 gedeckt. Das I. Quartal sei das schwierigste, da dies die Wintermonate beinhaltet, Jahresabschlussrechnungen zu erstellen sind und Ausschüttungen an die Haushalte mit einem Guthaben erfolgen. Stand heute sei es okay, die Ausschüttung in dieser Höhe vorzunehmen. Alle weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Stadtrat Metzging erklärt, dass der Wortlaut „Gewinn“ in der Vorlage bei dem ein oder anderen die Vorstellung von „einer bekommt zu viel“ erzeugen könne. Dennoch brauchen die Stadtwerke unsere Unterstützung. Insofern handele es sich um den Jahresabschluss 2021 und wenn der städtische Haushalt nicht steht, sei auch nichts erreicht wurden. Wie bereits erkannt fehle überall Geld und auch nicht zu knapp. Zukünftig müsse man sich Gedanken über den Gewinn der Stadtwerke GmbH machen. Dies sei eine grundsätzliche Debatte, der man sich noch nicht gestellt habe. So z. B. über die Thematik der erneuerbaren Energien oder wieviel Gewinn sollten die Stadtwerke grundsätzlich an die Stadt ausschütten. Andere Entwicklungen fordern andere Entscheidungen.

Stadtrat Gürth stellt den **Geschäftsordnungsantrag** den **Punkt 2c) des Beschlussvorschlages separat abzustimmen**. Weiterhin möchte er wissen, ob es vom Landkreis bereits Entscheidungen zur Anpassung der „KDU“ („Kosten der Unterkunft“) gibt?

Herr Eley, Geschäftsführer der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, antwortet, dass es bereits Entscheidungen für die Wohnungsgesellschaften gibt. Es werde ein Vergleich nach Bundesheizkostenspiegel aufgestellt. Durch die Wohnungsgesellschaft müsse ermittelt werden wieviel kW/h pro Einheit bezogen werden, daraufhin möchte der Salzlandkreis die Abschläge anpassen. Eine entsprechende Zuarbeit an den Salzlandkreis erfolgt. Man gehe davon aus, sobald die Angaben vorliegen, dass die Kosten angepasst werden damit der Salzlandkreis keine hohen Nachzahlungen habe.

Abstimmung zum Punkt 2 c): - einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA Wirtschaftsberatung AG“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021,

b. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und der

Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein für das Geschäftsjahr 2021,

- c. Beschluss zur Ausschüttung am 10.11.2022 vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 2.215.109,62 EUR einen Betrag in Höhe von 1.107.554,81 EUR an die Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile auszuschütten und 1.107.554,81 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen und**

Abstimmung zum Punkt 2c) gemäß Geschäftsordnungsantrag des Stadtrates Gürth: - einstimmig bestätigt -

- d. Beschluss zur Erteilung der Befugnis der Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.**

**Abstimmung zu den anderen Punkten: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 401/22**

zu 11 *Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: VII/0459/22*

Herr Fuchshuber erklärt, dass die Aufgaben der Aufsichtsräte sehr anspruchsvoll seien bzw. in manchen Aspekten besser geschult werden müssen. Die Stadträte müssen sich auf den Beschluss des Aufsichtsrates verlassen. In diesem Jahr stelle der Jahresabschluss eine Besonderheit dar.

Gepprüft wurde der Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021 von der DOMUS AG Berlin, Zweigniederlassung Hannover. Diese sei bereits auf Wohnungsgesellschaften spezialisiert. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 1. April 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde bereits ausführlich über die Höhe der Gewinnausschüttung diskutiert. Die Höhe von 475.000 € sei auch bereits durch den Aufsichtsrat im Juni bestätigt wurden.

Durch die Wohnungsgesellschaft wurden zum Bilanzstichtag 4.785 Vertragseinheiten bewirtschaftet. Darunter befinden sich 2.884 eigene Wohnungen und 71 Gewerbeeinheiten.

Im Finanz – und Verwaltungsausschuss wurde mit einer Ja-Stimme, einer Nein-Stimme und 6-Enthaltungen abgestimmt.

Stadtrat Metzging sei der Meinung, dass man sich die Frage stellen müsse, warum eine Ablehnung durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss erfolgte. Dies sei bei

Jahresabschlüssen unüblich. Der Geschäftsführer, Herr Eley, habe die Mittel i. H. v. 275.000 € eingeplant und der Aufsichtsrat für die Ausschüttung i. H. v. 475.000 € abgestimmt. Konsequenz daraus sei nun, dass die Gesellschaft eine Finanzierung aufnehmen müsse. Dies habe zum Denken angeregt, ob denn zukünftige Vorhaben wie z. B. Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin so stattfinden können. Sollte dies durch die Höhe der Ausschüttung der Fall werden, wäre es gut die Mittel im Unternehmen zu belassen. Es müsse sichergestellt werden, dass die Maßnahmen 2022 noch zu Ende geführt werden können.

Stadtrat Rother merkt an, dass die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH bei der Ertüchtigung der Gebäude sehr weit vorangeschritten sei. So sei es bereits bei einigen Gebäuden soweit, dass der Energieverbrauch um bis zu 30 % verringert werden konnte. Um welche Projekte es sich dabei handelt, könne der Vorlage entnommen werden. Stadtrat Metzging habe bereits die Diskussion im Finanz- und Verwaltungsausschuss angesprochen. Es sei festzustellen, dass in den letzten Jahren eine Ausschüttung i. H. v. 275.000 € stattgefunden habe, nur in diesem Jahr sollen es 475.000 € sein. Auf Nachfrage beim Geschäftsführer, sei dies nicht so geplant gewesen. Dies spiegelt sich auch in dem Abstimmungsergebnis des Finanz- und Verwaltungsausschusses wieder, welcher lediglich mit einer Ja-Stimme abgestimmt wurde. Aus diesem Grund plädiere er dafür dies noch einmal in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH zurückzugeben, da im Haushalt nur die 275.000 € und nicht die 475.000 € eingeplant waren.

Herr Fuchshuber erklärt, dass die Zahl der 200.000 € sehr heimtückisch sei. So bestand bereits in den Vorjahren die Verpflichtung städtische Grundstücke i. H. v. 200.000 € zu kaufen, welche in diesem Jahr entfallen sei. So entstand die Summe i. H. v. 475.000 € auszuschütten. Dies dürfte keine unbekannte Thematik sein, da dies im Aufsichtsrat ebenfalls besprochen wurde.

Stadtrat Schigulski stimmt zu, dass die Verpflichtung entfallen sei. Nichts destotrotz habe die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat eine Auszahlung i. H. v. 275.000 € empfohlen und der Aufsichtsrat habe dann in einer knappen Entscheidung, entschieden die 475.000 € vorzuschlagen. Herr Eley habe aber zu verstehen gegeben, dass die Liquidität der Gesellschaft darunter zu leiden habe und laufende Maßnahmen beeinflussen. Zudem müsse man bedenken, dass der Aufsichtsrat im Juni dem zugestimmt habe und in dieser Zeit viel passiert sei. Die wirtschaftliche Lage sei auch nicht mehr dieselbe. Einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Aschersleben trage die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH bereits bei, indem sie für die Stadtentwicklung in der Stadt stehe. Aus diesem Grund könne er es nur befürworten, wenn der Aufsichtsrat noch einmal darüber beraten könne.

Stadtrat Gürth ergänzt zu der Aussage von Herrn Fuchshuber, dass mit dem Kauf der städtischen Gebäude auch Anlagevermögen in die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH übergehe. Durch den Wegfall der Verpflichtung könne somit das Anlagevermögen auch nicht mehr zunehmen. In der heutigen wirtschaftlichen Lage stelle das für die Gesellschaft auch keine gute Position dar.

Stadträtin Klimt befürworte es, wenn der Geschäftsführer, Herr Eley, dazu ein paar Worte sagen könnte.

Herr Eley, Geschäftsführer der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, erklärt, dass die 275.000 € zur Ausschüttung zur Verfügung stünden. Sollte es so sein, dass die Gesellschaft mehr zahlen müsse, bedeute dies eine höhere Liquidität. Die Gesellschaft habe die Ausschüttung von 475.000 € nicht vorgesehen, so müsse diese Mehrauszahlung finanziert werden. Als Beispiel könne er das Objekt in der Hohen Straße benennen. Nach dem Kauf haben sich bauliche Mängel in der Bausubstanz herausgestellt, welche nicht vorhersehbar waren. Solche „Überraschungen“ müssen dann auch zusätzlich bewältigt werden.

Stadträtin Jahn fragt sich, ob der Schaden für die Stadt Aschersleben größer ausfalle oder für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, wenn sie den Kredit aufnehmen müsse?

Stadtrat Sasse möchte wissen, seit wann die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH von der Höhe der Ausschüttung Kenntnis habe?

Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass im Juni im Aufsichtsrat darüber diskutiert wurde.

Stadtrat Gürth bringt an, dass die aktuelle Marktsituation auch keine einfache sei. Baumaterialien waren schwer bis gar nicht zu bekommen – nun sei alles nur noch eine Frage des Preises. Bei einer Gesellschaft, welche vorwiegend saniert sei dies ein ausschlaggebender Punkt.

Der Oberbürgermeister gebe Stadtrat Gürth Recht, jedoch steigen die Preise nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die städtischen Maßnahmen. Aus der Vorlage gehe leider nicht hervor, dass die Stadt Eigenmittel für bestimmte Bauprojekte zur Verfügung stelle, um Fördermittel für größere Projekte zu beantragen. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Stadträtin Klimt erklärt, dass die Stadträte der Stadt einen Eid gesprochen haben und sich dafür verpflichtet haben, zum Wohl der Stadt zu handeln. Wenn ein Handeln eine Gesellschaft in eine Situation bringt, in der sie nicht mehr in der Lage sei, ihre Aufgaben zu erfüllen – sei dies nichts Gutes. So bestünde ihrerseits die Möglichkeit den Aufsichtsrat nochmals damit vertraut zu machen, die Höhe zu überprüfen und ggf. eine andere Summe zu ermitteln.

Der Oberbürgermeister weist wie bereits unter dem TOP 10 noch einmal darauf hin, sollte die Vorlage heute nicht entschieden werden, dass darunter auch die Haushaltssituation der Stadt Aschersleben leide.

Stadtrat Adam erklärt, dass die Stadt Aschersleben lediglich die 275.000 € in den Haushalt einplanen konnte, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 noch nicht wusste, dass die Gewinnausschüttung 475.000 € betragen würde. Jedoch habe die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr

2021 Gebäude verkauft und somit an Liquidität gewonnen und diese nicht im Wirtschaftsplan für dieses Jahr dargestellt. Somit wurden mehr Mittel eingenommen als ursprünglich geplant waren. Einige Mitglieder des Aufsichtsrates seien der Meinung gewesen, dass das Unternehmen in dieser Art und Weise die Höhe der Gewinnausschüttung beschließen kann. Aus diesem Grund heiÙe er es nicht gut, wenn dies noch einmal in den Aufsichtsrat zurückgestellt werde.

Der Oberbürgermeister sei zu einem Kompromiss bereit. Er schlägt vor 100.000 € weniger auszuschütten und diese 100.000 € auf den Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zurückzuführen. Dies sei sein Entgegenkommen.

Herr Eley antwortet Stadtrat Adam, dass die Verkäufe zwar Einnahmen darstellen, jedoch auch bestehende Kredite getilgt werden müssen. Bei einem Verkauf bleibt dann kein verfügbares Geld auf dem Konto.

Stadträtin Reinke beantragt eine Pause von 5 Minuten.

Pause.

Stadtrat Sasse geht noch einmal auf die Aussage von Herrn Fuchshuber ein und erklärt, dass der Aufsichtsrat eine besondere Funktion habe. Der Aufsichtsrat sei das Organ der Gesellschaft und der Aufsichtsrat habe mit der Gesellschaft bereits einmal über die Höhe der Ausschüttung befunden. Solch tiefgründige Diskussionen im Stadtrat heiÙe er nicht für gut. Auf eine Diskussion in 12 Monaten, wenn keiner weiß wie dort die wirtschaftliche Lage sei, sei er gespannt. Zum heutigen Zeitpunkt könne er nur dazu raten, die in der Beschlussvorlage genannte Ausschüttung i. H. v. 475.000 € zu befürworten.

Stadtrat Rother ist der Meinung, dass der Aufsichtsrat eine 2. Chance verdient habe und zwar genau aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation. Aus diesem Grund stelle er den **Änderungsantrag VII/0459/2022/1**

Der Beschlussvorschlag Punkt 2 d): „Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH d) dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 475.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 364.195,14 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt werden.“ wird zurück in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH verwiesen.

Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Stadtrat Schigulski halte den Antrag für sinnvoll. Er verstehe, dass die Stadt Aschersleben eine Planungssicherheit benötige, jedoch könne in einem Sonderausschuss des Aufsichtsrates ein Kompromiss gefunden werden und betont, dass „gesunde“ Gesellschaften wichtig seien.

Stadtrat Adam stimme mit der Meinung von Stadtrat Schigulski nicht überein. Die Mitglieder der Gesellschaft seien dem Antrag zur Erhöhung, welcher vom Gesellschafter stammt, gefolgt.

Stadträtin Horn finde, dass durch das Zurückweisen in den Aufsichtsrat die Glaubwürdigkeit verloren gehe.

Stadtrat Gürth widerspreche Stadträtin Horn, da die Kommunalverfassung das so vorsehe. Der Stadtrat müsse nicht alles „abnicken“ was ein Fachausschuss bereits beschlossen habe und warum solle die Chance nicht genutzt werden, wenn sich etwas geändert habe? Zu der Aussage von Stadtrat Adam könne er zurückblickend sagen, dass es immer den Drang gab viel auszuschütten. Und nicht wenige Male habe er mit Axel von der Heyde gegen die Höhe der gewollten Ausschüttung diskutiert. Diese wurde dann im Aufsichtsrat noch einmal verändert, weil die Gesamtsituation temporär so war, dass die Eigenkapitalbasis erhöht werden musste. So zumindest nach dem Vortrag der Wirtschaftsprüfer. Der Kompromiss des Oberbürgermeisters sei gut, jedoch sei es besser noch einmal im Aufsichtsrat darüber zu beraten. Danach werde man mehr wissen, um welche Höhe der Ausschüttung es gehen werde. Er befürwortet den Änderungsantrag.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0459/2022/1 des Stadtrates Rother:

15 Ja 12 Nein / Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS AG“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,**
 - b) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,**
 - c) den Geschäftsführer Herrn Mike Eley für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.**

Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag des Stadtrates Rother VII/0459/22/1: - mehrheitlich bestätigt -

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

- zu 12 *Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ökologischen Sanierungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
Vorlage: VII/0460/22*

Herr Fuchshuber erklärt zum Jahresabschluss 2021 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben folgendes: Gegenüber dem Vorjahr sei eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 148.000 € zu verzeichnen. Die Gesellschaft habe in den letzten Jahren bereits ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches in diesem Jahr sehr moderat ausfalle. Von dem Geschäftsführerwechsel der Gesellschaft konnte bereits in der Zeitung gelesen werden. Der neue Geschäftsführer, Herr Könnecke, nehme auch an der heutigen Sitzung teil.

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "TAXON GmbH" Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt. Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden beachtet.

Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 07. Juli 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Geschäftsführung habe Maßnahmen getroffen, um die Kosten vor allem im Personalbereich weiter zu senken. Diese Auswirkungen werden aber erst im Laufe des Jahres 2022 spürbar sein.

Über die Situation der Gesellschaft wurden die Stadträte bereits informiert und man sei sich einig, dass die Gesellschaft einen wichtigen Auftrag habe, um die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde dem Jahresabschluss mit 8-Ja-Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „TAXON GmbH“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben folgenden Beschlüssen zuzustimmen:**

- a) **Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021,**
- b) **Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021 und**
- c) **Beschluss zum Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 159.044,04 EUR auf neue Rechnung.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 403/22

zu 13

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der OptimAL GmbH

Vorlage: VII/0492/22

Herr Fuchshuber führt aus, dass das Jahr 2021 vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt wurde. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 19.841,45 € abgeschlossen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „wires GmbH“ aus Halle/Saale habe den Jahresabschluss geprüft und habe keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk konnte somit erteilt werden. Aus diesem Grund seien aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2021 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 06. Oktober wurde der Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stadtrat Knoche möchte wissen, wann die Stadt Aschersleben das Ballhaus abbezahlt habe?

Herr Schneider antwortet, dass dies im Jahr 2032 sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH

a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2021 festzustellen,

b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen

Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und

- c) **dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 19.841,45 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 404/22

zu 14

*Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"
Vorlage: VII/0488/22*

Herr Fuchshuber stellt dar, dass der Bauwirtschaftshof seit dem 1. Januar 1998 als Eigenbetrieb geführt werde und dies zur Zufriedenheit der Stadt Aschersleben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB“, Dessau-Roßlau geprüft und erhielt am 7. Juni 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zum Jahr 2021 könne gesagt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.810,75 € aufweist.

Aus dem Prüfbericht seien keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Ebenso ergab die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes keine Beanstandungen. Für den Beschlussvorschlag wurden die Vorgaben aus dem Muster 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) berücksichtigt.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde dem Jahresabschluss einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Gürth möchte wissen, was eine Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz sei? Aus dem Jahresabschluss gehe hervor, dass dort Einnahmen von 112.000 € verbucht werden.

Herr Fuchshuber antwortet, dass dies die finanziellen Mittel für die Kriegsgräber seien. Hier müsse Herr Könnecke jährlich einen Nachweis erbringen, dass das Geld entsprechend verwendet werde. Dies sei z. B. an der guten Erhaltung zu erkennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 4.343.836,50 EUR wird festgestellt.**

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| a) das Anlagevermögen | 3.163.585,26 EUR |
| b) auf das Umlaufvermögen | 1.141.481,03 EUR |

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf	
a) das Eigenkapital	1.464.786,80 EUR
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
c) die Rückstellungen	59.540,00 EUR
d) die Verbindlichkeiten	131.680,88 EUR
1.2 Jahresgewinn	2.810,75 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	3.552.932,08 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.548.441,21 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) auf neue Rechnung vorzutragen	2.810,75 EUR

3. Dem Betriebsleiter Herrn André Könecke wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 405/22

zu 15

Jahresabschluss zum 31.12.2021 vom "Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA"

Vorlage: VII/0489/22

Stadtrat Krebs verlässt die Stadtratssitzung. Es sind **26 Stimmberechtigte** anwesend.

Herr Fuchshuber stellt den letzten Jahresabschluss für die heutige Sitzung vor.

Gepprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 von der WRT Revision und Treuhand GmbH, Halle/Saale. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt und aus diesem Grund konnte am 28. Juli 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Verschiedene Investitionen wurden durchgeführt und das Eigenkapital konnte erhöht werden.

Dies betrage unverändert 35,1 % der Bilanzsumme.

Weiterhin seien aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Die Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Beanstandungen. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 einstimmig bestätigt.

**Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 42.537.716,70 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

a) das Anlagevermögen	41.820.773,32 EUR
b) auf das Umlaufvermögen	716.943,38 EUR

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf

a) das Eigenkapital	14.902.507,85 EUR
b) die empfangenen Investitionszuschüsse	14.785.823,12 EUR
c) die empfangenen Ertragszuschüsse	2.891.350,00 EUR
d) die Rückstellungen	660.619,62 EUR
e) die Verbindlichkeiten	9.297.416,11 EUR

1.2 Jahresgewinn 369.387,83 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 4.959.786,38 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.590.398,55 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	61.239,36 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen	308.148,47 EUR

3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 406/22**

zu 16

*Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0472/22*

Herr Jorde erklärt, dass in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb die Zuständigkeiten geregelt seien. Aufgrund der Neufassung der Vergabeverordnung (VgV) ist es erforderlich geworden, diese entsprechend im Bereich der freiberuflichen Leistungen, wie die der Architekten und Ingenieure anzupassen.

Weiterhin wurde im letzten Jahr die Gemeindegeldverordnung – Doppik – grundlegend überarbeitet und sei nun als neue Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung - KomKBVO) erlassen worden.

Demzufolge ist die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung für die

Stadt Aschersleben an die neue Gesetzeslage anzupassen. Durch die Anpassung ergeben sich keine Sinnesänderungen. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung habe hierzu Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: 25 Ja / Nein 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 407/22

zu 17 *Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0497/22*

Herr Könnecke erklärt, dass ebenso der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof von den redaktionellen Änderungen aufgrund der KomKBVO betroffen sei. Die 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben wurde durch die Rechtsabteilung der Stadt geprüft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Abstimmung zur Vorlage: 26 Ja / Nein / Enthaltung

Beschluss-Nr.: 408/22

zu 18 *Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (Stadtordnung)
Vorlage: VII/0485/22*

Herr Grossy erinnert, dass die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben bereits vor 2 Jahren in den Stadtrat eingebracht wurde. Aufgrund des Änderungsantrages VII/0190/20/2 der CDU-Fraktion erfolgte die nochmalige Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung hinsichtlich des o. g. Änderungsantrages. Diese geänderte Fassung wurde vom Salzlandkreis als nicht zustimmungsfähig angesehen und an die Stadt zur erneuten Überarbeitung zurückgewiesen. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Personalmangel im Ordnungsamt konnte erst jetzt die überarbeitete Gefahrenabwehrverordnung mit dem geforderten Verwarn- und Bußgeldkatalog in die Gremien gebracht werden. Erneut wurde der Salzlandkreis, als zuständige Fachaufsichtsbehörde und die zuständige Polizeidienststelle (Polizeirevier Salzlandkreis) in das Verfahren mit einbezogen. Um zur Plausibilität und Transparenz beizutragen enthält die Vorlage ein Arbeitspapier (Anlage 6) mit allen Änderungen. Im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde der Satzung einstimmig zugestimmt. In den Ortschaftsratssitzungen fand diese ebenfalls

vorwiegend Zustimmung. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben wird für die nächsten 10 Jahre beschlossen und bildet eine wichtige Gesetzesgrundlage für das Handeln im Ordnungsamt.

Stadtrat Metzging bittet die Verwaltung, in Bezug auf den Bußgeldkatalog, darauf zu achten, ob ein Ermessen bei den Geldbeträgen zielführend sei oder nicht. Bei dem vorhandenen Ermessensspielraum können Bürger dadurch unterschiedlich behandelt werden. Er bittet um Berichterstattung im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales, ggf. nach einem Jahr, ob der Ermessensspielraum tatsächlich hilfreich ist.

Herr Grossy antwortet, dass grundsätzlich der Gesetzgeber den Rahmen vorgibt. Jeder Fall stellt eine Einzelfallentscheidung dar. Der Bußgeldkatalog der Stadt Aschersleben stelle einen viel niedrigeren Rahmen, als im Gesetz, dar. Hier werden Bußgelder i. H. v. bis zu 5.000 € angesetzt. Jemand der einmalig einen Verstoß begehe sei anders zu bewerten, wie jemand der Verstöße vorsätzlich begeht. Einer Berichterstattung stimme er zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Der Beschluss vom 08.10.2020, Beschluss-Nr. 156/20 und Vorlagen Nr. VII/0190/20 wird aufgehoben.**
- 2. Die in der Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 409/22

zu 19

*Umfinanzierung von Kommunaldarlehen
Vorlage: VII/0493/22*

Herr Jorde erklärt, dass auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auf dem Zinsmarkt große Schwankungen zu verzeichnen seien. Beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung läuft bei einem Darlehen mit einem Restschuldbetrag von insgesamt ca. 1,5 Mio. Euro zum 02. November 2024 die Zinsfestschreibung aus. Bei einem weiteren Darlehen mit einem Restschuldbetrag von insgesamt 590.000 Euro läuft die Zinsfestschreibung zum 30. August 2023 aus. Beide Darlehen laufen ebenfalls bei der Salzlandsparkasse. Das letzte Darlehen werde mit 2,020 Prozent verzinst. Die Zinstendenz jedoch sei weiterhin steigend. Der Betriebsausschuss habe hierfür bereits seine Zustimmung gegeben. Er bitte um Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird**

ermächtigt, zum Zwecke der Anschlussfinanzierung für das bei der Salzlandsparkasse aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 1.534.706,19 Euro zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 02.11.2024 einen Annuitätendarlehensvertrag abzuschließen.

2. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, zum Zwecke der Anschlussfinanzierung für das bei der Salzlandsparkasse aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 590.000,00 Euro zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30.08.2023 einen Annuitätendarlehensvertrag abzuschließen.

**Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 4 % festgelegt.
Die Zinsbindung der Darlehen soll höchstens 20 Jahre betragen.
Die Anschlussfinanzierung erfolgt unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte.**

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Anschluss- bzw. Umfinanzierung zeitnah zu unterrichten.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 410/22**

zu 20

*Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben vom 13. 06. 2022
Vorlage: VII/0490/22*

Herr Schneider informiert, dass der Landesrechnungshof eine turnusmäßige überörtliche Prüfung vom Februar bis Oktober 2021 bei der Stadt Aschersleben durchgeführt habe.

Die Prüfung erfolgte schwerpunktmäßig auf die Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsjahre 2015 bis 2019. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten die Gespräche und Zuarbeiten digital oder telefonisch. Lediglich das Eröffnungs- und Abschlussgespräch erfolgten persönlich. In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 13.06.2022 seien u.a. folgende Punkte genannt:

- Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse: Hierfür seien seit August 2022 zusätzlich zwei Mitarbeiterinnen im Amt für Recht und Finanzen tätig
- Abbau der Liquiditätskredite: Ein Abbau von ca. 5,5 Mio. € wurde bereits erzielt
- Personal im Rechnungsprüfungsamt (RPA): Die Situation ist dem Stadtrat bekannt und die Stellenbewertungen werden versucht durch das Personalamt aufzuarbeiten
- Dienstanweisung zum Vergabewesen: Diese sei bereits veraltet und solle neu überarbeitet werden. Demnächst solle dies im Landtag besprochen werden. Dort sollen dann die Wertgrenzen festgelegt werden. Nach erfolgter Festlegung kann die Dienstanweisung in Kraft treten.

- Bereich Beteiligung: Die Prüfung auf Vollständigkeit der Eintragungen im Handelsregister werde durch den Bereich Controlling erfolgen.
- IT-Konzepte: Die vom Landesrechnungshof geforderten Konzepte werden vorbereitet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben vom 13. 06. 2022.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 411/22

zu 21

*3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/0443/22*

Herr Senze erklärt, dass bereits in der letzten Stadtratssitzung vor der Sommerpause der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46 "Sondergebiet PV-Anlage Flugplatz" gefasst wurde. In diesem Zusammenhang müsse nun der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, da die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Für das Gebiet der Flurstücke 45/1, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 48/1, 48/2, 83/48, 84/49, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 55, 56, 57, 59/1, 60, 61, 62/1, 63, 64, 66, 67/1, 68 und 111/70 (allesamt teilweise) der Flur 10, allesamt in der Gemarkung Aschersleben gelegen, soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 23 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.**
- 2. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Ziele angestrebt:**
 - **Änderung der Flächendarstellung für die Nutzung erneuerbarer Energien**
 - **Förderung erneuerbarer Energien**
- 3. Das Verfahren soll als Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 412/22

zu 22

*Mitgliedschaft der Stadt Aschersleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK e.V.
Vorlage: VII/0474/22*

Weiterhin erklärt Herr Senze, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine formale Sache handle. Seit über einem Jahr ist die Stadt Aschersleben Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen“ Sachsen-Anhalt (AGFK LSA).

Die AGFK LSA war seit ihrer Gründung per Vereinbarung und Geschäftsordnung eine kommunale Arbeitsgemeinschaft und besaß damit keine eigene Rechtspersönlichkeit. Auf Empfehlung sollte die AGFK LSA in die Organisationsform des gemeinnützigen eingetragenen Vereins überführt werden. Nach einer Befragung der Mitgliedskommunen und deren Zustimmung wurde im Juli dieses Jahres der Verein gegründet. Derzeit erfolge die Eintragung in das Vereinsregister. Die Kosten bleiben unverändert, die Art der Zusammenarbeit ändert sich nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 4. Die Stadt Aschersleben überführt ihre bisherige Mitgliedschaft in der ‚Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt‘ in die am 06. Juli 2022 gegründete Nachfolgeorganisation ‚Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.‘**
- 5. Die Stadt Aschersleben erklärt sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 500,- € bereit (Höhe unverändert gegenüber der bisherigen Beitragssatzung).**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 413/22

zu 23

*vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" - Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf
Vorlage: VII/0466/22*

Herr Senze stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung“ wie folgt vor: Der Vorentwurf sei bereits öffentlich ausgelegt worden. Weiterhin wurden in dieser Frist Anregungen von Behörden vorgetragen und die öffentlichen Belange mussten abgewogen werden. Diese wurden als Anlage zur Vorlage in einer Tabelle beigefügt. Einige Anregungen werden für die Stadt Aschersleben Berücksichtigung finden, andere hingegen zurückgewiesen. Berücksichtigung finde z. B. die Erstellung eines Blendgutachtens und der Prüfauftrag auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände. Diese Gutachten wurden der Vorlage beigefügt.

Weitere Punkte seien einzeln abzustimmen. Auf die einzelnen Punkte gehe er kurz inhaltlich ein.

Punkt 3.12: Die vormals beabsichtigte Umfahrung der PV-Anlage solle als Privatstraße errichtet werden.

Der Abwägungsvorschlag der Stadt sei es, dieser Empfehlung nicht zu folgen. Es werden keine weiteren Umfahrungen geplant, da bereits eine befestigte Fahrfläche vorhanden sei und genutzt werden kann.

Abstimmung zum Punkt 3.12: - einstimmig bestätigt -

Punkt 3.30: Es besteht der Wunsch die Umfahrung den Richtlinien der Feuerwehren anzupassen.

Die Stadt Aschersleben weist auch diesen Wunsch zurück, da es keine neue Umfahrung geben wird und die vorhandene genutzt werde.

Abstimmung zum Punkt 3.30: - einstimmig bestätigt -

Punkt 3.35: Es sollen Durchfahrten, Umfahrten oder aber geeignete Wendestellen vorgehalten werden. Des Weiteren soll aufgrund der vorgesehenen Größe der Freiflächenanlage in maximal 300 m Entfernung ein Löschwasserhydrant mit mindestens 48 m³/h zur Verfügung stehen.

Die Brandschutzbelange haben folgende Lösung: in unmittelbarer Nähe zur benachbarten Wohnbebauung ist die Löschwasserversorgung ausreichend gegeben. So gebe es in der Straße zwei Hydranten. Die Zuwegung sei auch gewährleistet, da z. B. die Feuerwehr über die angrenzende Kreisstraße oder vom Wohngebiet Zugriff habe. Durch eine Vereinbarung mit einem Eigentümer, werde westlich zum angrenzenden Wiesengelände zusätzlich ein Tor eingebaut. Somit seien drei Wege für die Feuerwehr gewährleistet. Bei Bränden am Trafo oder der Übergabestation werden 4 mobile Pulver-/ Schaumlöscher vorgehalten. Brände an der Freiflächenlage selbst, sei man mit dem Vorhabenträger so verblieben, diese kontrolliert abbrennen zu lassen und nicht durch Löschwasser zu beenden.

**Abstimmung zum Abwägungsvorschlag der Stadt zum Punkt 3.35:
- einstimmig bestätigt -**

Die Punkte 30.3 und 31.3 seien inhaltlich gleich. Aus der Öffentlichkeit gab es Sorgen bezüglich der Zufahrt zu dem Gelände, der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit der Zufahrtsstraße bzw. keine Zufahrt zu gestatten, wenn es um Abbruchmaßnahmen gehe.

Mit dem Vorhabenträger sei vereinbart, dass die Abrissarbeiten über die Kreisstraße erfolgen. Somit werde die Straße „An der neuen Siedlung“ nicht befahren. Die Anlieferung der PV-Anlagen und die gelegentlichen Servicefahrten erfolgen dann über die Erschließungsstraße. Aus diesen Gründen handele es sich hierbei um eine teilweise Zurückweisung der Punkte 30.3 und 31.3.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag der Stadt zum Punkt 30.3 und 31.3: - einstimmig bestätigt -

Punkt 31.6: Hierbei werden ähnliche Einwände zum Thema Brandschutz vorgebracht und die Bereitstellung der Löschwassermenge hinterfragt. Weiterhin stelle sich die Frage, ob tatsächlich kein Löschwasser für das kontrollierte Abbrennen der PV-Anlage notwendig werde?

Dies sei inhaltsgleich der Erwiderung, dass im Bereich der Wohnbebauung eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden sei und für den Brandfall im Trafo oder der Übergabestation, hält der Vorhabenträger auf der Vorhabenfläche Löschutensilien vor. Im Falle eines Brandes der Freiflächenanlage selbst, erfolgen ein kontrolliertes Abbrennen und kein Einsatz von Löschwasser.

**Abstimmung zum Abwägungsvorschlag der Stadt zum Punkt 31.6:
- einstimmig bestätigt -**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 414/22

zu 24

*vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" - Billigung des Entwurfes
Vorlage: VII/0467/22*

Die Billigung des Entwurfes sei die Vorwegnahme des Erwägungsergebnisses, um das Verfahren zu beschleunigen, so Herr Senze. Die Anregungen, welche Berücksichtigung fanden seien in die Überarbeitung der Planung eingeflossen. Nach erfolgter Billigung des Entwurfes sollen die Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durch Zugang zu den Planunterlagen der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Die Planunterlagen können im Stadtplanungsamt voraussichtlich Anfang November bis Anfang Dezember in der Stadtverwaltung, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt im Internet.

Beschluss:

Der Stadtrat Aschersleben billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 415/22

zu 25 *Anträge*

zu 25.1 *Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD - Überprüfung der nach Personen benannten Straßen in der Stadt Aschersleben*

Stadtrat Dr. Otto stellt noch einmal den ursprünglichen Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD vor.

In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, dem Ausschuss Ordnung, Recht und Kommunales (ORK) sowie dem Stadtrat, werden die Namen der nach Personen benannten Straßen in der Stadt Aschersleben überprüft und ggf. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern (Anwohnern) eine Umbenennung durchgeführt.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales am 13. September 2022 ausführlich beraten. Aufgrund von verschiedenen Bürgeranliegen habe er den Antrag wie folgt geändert: **Es sollen keine Straßenumbenennungen erfolgen. Ein Arbeitskreis soll Nachforschungen zu den Personen betreiben, nach denen Straßen der Stadt Aschersleben benannt wurden. Die Informationen zu diesen Personen werden in einem Dokument zusammengefasst, das öffentlich zur Verfügung steht. Zukünftig werden keine Straßen in Aschersleben und den Ortsteilen nach lebenden Personen benannt.**

Abstimmung zum geänderten Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD: - einstimmig bestätigt -

zu 25.2 *Antrag A/0073/2022 des Stadtrates Dr. Maik Planert - Einführung „20four7 Kiosk“ und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0073/2022/1*

Der Tagesordnungspunkt entfällt. Der Antrag A/0073/2022 des Stadtrates Dr. Maik Planert wurde am Tag der Stadtratssitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

zu 26 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Seidensticker verlässt die Stadtratssitzung.

Stadtrat Sasse spricht die Problematik der illegalen Müllentsorgung in den Ortsteilen an. Erst vor kurzem habe er gemeinsam mit dem Heimatverein Groß Schierstedt rund um die Ortschaft den Müll zusammengetragen. Die Mengen seien erschreckend. Er bittet die Verwaltung die Bilder der Müllberge auf den städtischen Social Media Accounts zu veröffentlichen, um so zur Sensibilisierung beizutragen. Er verstehe nicht, warum so viel in den Gräben etc. liege, da der Wertstoffhof vieles kostenlos annehme. Die Verunreinigungen auf dem McDonald`s Parkplatz seien dahingegen harmlos.

Stadtrat Schigulski möchte wissen, wie der Stand zum Verkauf des Bestehornparks sei? Er fragt, ob das notwendige Gutachten und die Auseinandersetzungsvereinbarung bereits vorhanden seien? Schließlich sei der Verkauf des Bestehornparks Bestandteil des Haushaltsplanes 2022.

Des Weiteren gab es im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss die Information zu den nicht lieferfähigen Lüftungsanlagen im Gymnasium Stephaneum Haus I. Hierbei handele es sich um einen Stadtratsbeschluss, eine entsprechende Vorlage habe er auf der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung erwartet.

Stadträtin Klimt regt an, dass zu brisanten Themen besser kommuniziert werden müsse. Ausschlaggebend hierfür sei der Wechsel des Geschäftsführers der ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (ÖSEG). Erst am 13. September erhielten die Stadträte per E-Mail davon Kenntnis, dass Herr Könnecke bereits seit 01.09.2022 neuer Geschäftsführer der genannten Gesellschaft sei. Einen Tag später stand dies bereits in der Zeitung. Sie möchte wissen wie der weitere Werdegang sei? Wurden Aufgaben weggelassen? Sei dies eine temporäre Übertragung? Wie erfolge die Bezahlung?

Weiterhin möchte Sie nochmals auf den Personalübergang der Hausmeister zum Bauwirtschaftshof aufmerksam machen. Hierbei handele es sich um einen Beschluss, welcher bereits vor Monaten erfolgte – eine Umsetzung jedoch nicht.

Stadtrat Gürth erklärt, dass alle Fraktionen eine Einladung zur Haushaltsberatung erhalten haben. Diese Einladung sei für den morgigen Tag bereits um 15:00 Uhr. Auf seine E-Mails, dass aus der CDU-Fraktion keiner zu diesem Zeitpunkt teilnehmen könne gab es bislang keine Reaktion. Alle Stadträte führen ein Ehrenamt aus und gehen einer Arbeit nach. Könne niemand an der Beratung teilnehmen, so werde für die Beratung mehr Zeit benötigt und finde keine ordentliche Vorstellung statt, könne ggf. keine Zustimmung erteilt werden.

Herr Mathe, Ortsbürgermeister von Groß Schierstedt, erklärt, dass er im August einer Einladung nach Schackenthal zum Thema Flurneuordnung/Hochwasserschutz in Klein Schierstedt und Schackenthal gefolgt sei. Hier sollen bestimmte Flurstücke aus den Gemarkungen Mehringen und Groß Schierstedt hinzugezogen werden. Der Ortschaftsrat Groß Schierstedt, Verpächter und Wirtschaftler seien absolut gegen die Beteiligung der Flurneuordnung. Grund hierfür sei, dass Groß Schierstedt dafür zahlen müsse, damit in Klein Schierstedt der Hochwasserschutz errichtet werden könne. Er bittet die Verwaltung, dass Verfahren so zu lenken, dass eine Grenze des Flurneuordnungsverfahrens neu besprochen werde. Es könne nicht sein, dass die die nichts davon haben auch dafür bezahlen müssen.

Zur Beantwortung der Anfragen wird eine Pause von 5 Minuten durchgeführt.

Der Oberbürgermeister antwortet auf die Anfragen und Anregungen wie folgt:

Stadtrat Sasse: Die zunehmende Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze nehme stetig zu, das falle auf. Erst im September gab es den „World Clean Up Day“ in der Kernstedt. Dieser könne gern nächstes Jahr in den Ortsteilen durchgeführt werden. Ob Bilder etc. auf Facebook o.a. veröffentlicht werden können, müsse erst durch die Rechtsabteilung geprüft werden.

Stadtrat Schigulski: Erhalte zu seiner Anfrage eine schriftliche Mitteilung. Bisher sei ihm nur bekannt, dass das notwendige Gutachten noch nicht vorliege und der Erlös somit nicht in den Haushalt 2022 fließen werde. Aus diesem Grund habe er bereits eine Haushaltssperre veranlasst.

Stadträtin Klimt: Herr Könnecke wird kurz Ausführungen zur Beschäftigung machen. Diese wird eine bis Juni 2023 übertragene Aufgabe sein. Das Gehalt des Geschäftsführers bezahle die Gesellschaft.

Herr Könnecke antwortet, dass der Aufgabenbereich des Bauwirtschaftshofes und der ÖSEG sehr ähnlich seien. Die ÖSEG befand sich in einer dramatischen Situation, deshalb war es wichtig schnell zu handeln. Die Geschäftsführerposition sei befristet – bisher gebe es keine Komplikationen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass eine Liquidation der Gesellschaft keine Option war. Herrn Könnecke wurde ebenso Bedenkzeit eingeräumt. Deshalb erst später die Information an die Stadträte, welche mit den Gesellschaftern so abgestimmt wurde. Zur Thematik der Hausmeister könne er sagen, dass eine Überführung zum Bauwirtschaftshof zum 01.11.2022 erfolgen solle.

Stadträtin Klimt macht deutlich, dass eine regelmäßige Information wie aus dem Krisenstab angemessen gewesen wäre. Eine Information nach dem 01.09.2022 und eine Vorstellung beim Aufsichtsrat sei nicht in Ordnung. Solch eine Information hätte ihrer Meinung nach, nach der Unterschrift von Herrn Könnecke passieren müssen. Diese habe er bereits im Vorfeld leisten müssen, wenn er bereits seit 01.09.2022 als Geschäftsführer zur Verfügung stehe.

Der Oberbürgermeister erklärt weiterhin, dass die Abstimmung eine andere war. Es sei nicht in Ordnung, dass z. B. die Stadt Seeland im öffentlichen Teil der Sitzung darüber offen informiere, da es sich hierbei um eine Personalangelegenheit handele.

Stadträtin Klimt verlässt die Stadtratssitzung.

Der Oberbürgermeister antwortet auf die Anfragen und Anregungen weiterhin wie folgt:

Stadtrat Gürth: Aufgrund vieler Termine u.a. Ausschusssitzungen, Ortschaftsratsitzungen musste kurzfristig intern ein Termin gefunden werden. Aufgrund dessen blieb nur dieses Zeitfenster möglich. Er bietet an, die Haushaltsberatung in die Fraktionssitzung zu verschieben und daran teilzunehmen.

Stadtrat Gürth nimmt das Angebot an. Die CDU-Fraktion habe viele Entscheidungen mitgetragen. Jedoch habe er eine Reaktion erwartet, egal ob per E-Mail oder per Telefon. Er bittet zukünftig keine 15:00 Uhr Termine für ehrenamtlich Tätige zu vereinbaren.

Der Oberbürgermeister antwortet Herrn Mathe, dass vorerst eine grobe Skizze der Abgrenzung vorliege. Er ist sich sicher, dass man mit dem ALFF noch einmal ins Gespräch kommen könne. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe er ein Gespräch mit dem Tiefbauamt geführt und es wurde sich darauf verständigt eine neue Zusammenkunft zwischen der Verwaltung und den betroffenen Ortschaften/Ortsbürgermeistern einzuberufen. Bezüglich der Hochwassersituation verweist er auf einen Stadtratsbeschluss. Benötigte Mittel werden bzw. wurden in den Haushalt eingeplant.

Stadtrat Schigulski fragt noch einmal bezüglich seiner Anfrage zum Thema Lüftungsanlagen nach.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass er bereits in einer Ausschusssitzung informiert habe, er wolle den Stadtrat nicht übergehen. Es werde hierzu eine Vorlage erarbeitet, welche in der Stadtratssitzung am 30.11.2022 zur Beschlussfassung vorliege.

zu 27 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.